

ANFRAGE von Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)

betreffend Lückenhafte Armutsbeobachtung in der Schweiz durch optimiertes Armutsmonitoring im Kanton Zürich verbessern

In der Schweiz leben gemäss offiziellen Statistiken rund 660'000 Menschen in Armut. Sie erreichen das soziale Existenzminimum mit ihren Einkünften nicht. Diese Armut trägt ganz unterschiedliche Gesichter. Eine systematische Beobachtung wäre daher wesentlich, um armutsbetroffenen Menschen die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen.

Nun ist in der Schweiz die Armutsbeobachtung immer noch lückenhaft. Zwar veröffentlicht das Bundesamt für Statistik regelmässig Indikatoren zur Armut. Aber unser Föderalismus verhindert momentan eine schweizweit wirksame Armutsbekämpfung. Das liegt daran, dass die einzelnen Kantone sich beim Monitoring und der Bekämpfung der Armut stark unterscheiden. Sie erheben und veröffentlichen unabhängig von einander in unregelmässigen Abständen mit unterschiedlichen Instrumenten und Indikatoren Daten oder eben auch nicht. Diese Uneinheitlichkeit des Vorgehens führt zu einem bruchstückhaften Abbild der Armutssituation in der Schweiz und verhindert ein national flächendeckendes Armutsmonitoring und eine wirksame Armutspolitik.

Das Problem wurde auf Bundesebene bereits erkannt. Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, ein regelmässiges Armutsmonitoring, welches die föderale Struktur der Schweiz berücksichtigt, einzurichten.

Nun haben die Berner Fachhochschule BHF und Caritas Schweiz ein neues Modell dazu entwickelt, das den Kantonen eine systematische und differenzierte Armutsbeobachtung erlaubt und eben auch die bereits vorhandenen Daten besser auswertet. Wenn alle Kantone mitmachen, könnte aufgrund dieser Daten sowohl in den einzelnen Kantonen wie auch national die Armutsbekämpfung gezielter angegangen werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Daten zur Armut werden in welchen Abständen vom Kanton Zürich aufgrund welcher Indikatoren erhoben? Werden dabei auch Working Poor erfasst?
2. Wie erstattet der Kanton Zürich über die Armutssituation Bericht? Sowohl innerhalb des Kantons aber auch zuhanden des Bundes?
3. Welche Massnahmen zur Armutsbekämpfung oder -prävention ergreift der Kanton Zürich aufgrund der erhobenen Daten?
4. Sieht der Regierungsrat aufgrund der Corona-Pandemie verstärkten Handlungsbedarf in Sachen Armutsbekämpfung? Wenn ja, wo und mit welchen Mitteln? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Kann es sich der Regierungsrat vorstellen, das neue Modell der BHF und der Caritas Schweiz im Kanton zu verwenden und damit auch eine gezieltere nationale Armutspolitik voranzubringen? Wenn nein, weshalb nicht?

Anne-Claude Hensch Frei